

Was ist der *zureichende Grund* für die unverlierbare Würde des Menschen?

Raphael BEXTEN

Gustav-Siewerth-Akademie Oberbierbronnen 1
79809 Weilheim-Bierbronnen, Germany
agenteus@gmx.de

Abstract. ‘What is the sufficient reason for the inalienable dignity of man?’ If man has an inalienable dignity, there has to be an ontologically sufficient reason for the inalienable dignity of man. We find this ontologically sufficient reason for the inalienable dignity of man in the ontological being and essence of man, according to our thesis. We argue that the human being is a ‘person in a body’. To be a person is an objective inestimable value, it is the objective value *par excellence*. We are persons from the beginning (conception), because it is not possible to become ‘someone’. We argue that the intrinsic preciousness of being a person is the ontologically sufficient reason for the inalienable dignity of man. We do not want to separate values from beings; the inalienable dignity of the human person is the heart of his being and essence. Therefore we should speak more often of man, insofar as he is inestimably precious.

Keywords: dignity, person, values, human dignity, sufficient reason, inalienable dignity of man, archphenomena (Urphänomene).

I. EINFÜHRUNG

Es ist oft von der Würde des Menschen die Rede, in diesen Tagen war das 60zig jährige Jubiläum des Verfassens und Inkrafttretens des deutschen Grundgesetzes, dessen erster und wichtigster Artikel der folgende ist: ‘Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt’. (Artikel 1 Abs. 1)¹

¹ Leider ist in der Vergangenheit, entgegen dem Grundgesetz, die Würde des Menschen angetastet worden, nämlich, indem man es ‘uminterpretiert’ und ‘neu definierte’ hat was unter dem Ausdruck ‘Mensch’ zu verstehen sei. Vgl. z.B. Böckenförde, ‘Die Menschenwürde war unantastbar’.

Wenn wir jedoch die Frage nach dem 'Warum'² stellen, so können wir oft die unterschiedlichsten Antworten und Begründungen vernehmen.³ Ein positives Gesetz, das nicht gegen irgendein Naturrecht⁴ verstößt, und damit seinen verbindlichen Rechtscharakter verlöre⁵, sollten wir auch dann befolgen, wenn wir den Grund für das Bestehen des Gesetzes nicht kennen oder verstehen. Jedoch besteht dann in zunehmendem Maße die Gefahr und sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß ein entsprechendes Gesetz, über dessen zureichenden Grund es in der Bevölkerung keinen mehrheitsfähigen Konsens mehr gibt, leicht durch den demokratischen Staat geändert oder abgeschafft werden kann.

Die Frage unseres Aufsatzes 'Was ist der zureichende Grund für die unverlierbare Würde des Menschen' ist wie u. a. aus den obigen Andeutungen ersichtlich wird, von großer Wichtigkeit und Aktualität.

Überdies enthält obige Frage die implizite und apodiktische Aussage, daß der Mensch eine *unverlierbare* Würde hat. Wir hoffen, indem

² Spieker, *Menschenwürde – Natürlich, oder nicht?* - Robert Spaemann im Dialog mit Horst Dreier: 'Als die Verfassungsväter die Achtung und den Schutz der unantastbaren Menschenwürde festschrieben, stellten sie ihr keine Begründung an die Seite. Im Gegenteil, man war sparsam und hielt die Grundnorm der Menschenwürde "begründungsarm". Während für gewöhnlich unbegründete Thesen eher instabil sind, so war die Sparsamkeit in der Normierung einer bestimmten Begründung der Menschenwürde ein Vorteil. Sie ermöglichte einen tragfähigen Konsens jener, die die einheitliche Würde der Menschen aus unterschiedlichen Gründen für wahr hielten.'

Die Frage einer Begründung der Menschenwürde ist damit aber keineswegs erledigt. Wo die technischen Möglichkeiten des Menschen wachsen, da vergrößert sich auch seine Verantwortung. Sie erstreckt sich nun mitunter auf Bereiche, die seiner Verfügbarkeit ehemals entzogen waren. Die Menschenwürde ist der Begriff unseres Verantwortungsbereichs, sie bringt auf den Punkt, was von uns unbedingt zu achten und zu schützen ist, jenseits aller Kalküle, die unser Handeln nach dem Nutzen für uns oder für andere bemessen wollen. Will man also dem normativen Anspruch der Menschenwürde gerecht werden, so stellen sich schwergewichtige Fragen. Wir werden nun doch nach einer Begründung für das Unbedingte gefragt. So muss die philosophische Grundfrage "Was ist der Mensch?" beantwortet werden.' Vgl. auch Geyer, 'Geknebelte Debatte'.

³ Wir gehen hier, der Einsicht der *philosophia perennis* folgend, von einer realistischen Erkenntnistheorie aus, also davon, daß der Mensch fähig ist, die Wirklichkeit zu erfassen wie sie ist und deshalb auch auf angemessene Art und Weise auf die Wirklichkeit durch Worte, denen Begriffe zugrunde liegen, meinent hinweisen kann. Vgl. Seifert, *Erkenntnis objektiver Wahrheit*.

⁴ Vgl. Buttiglione und Seifert, *Wie erkennt man Naturrecht?*

⁵ Denn ein objektives Unrecht kann niemals zu einem Recht werden, auch wenn das Unrecht zum Gesetz erhoben wird.

wir auf unsere Frage zu antworten versuchen, auch mitzubegründen, warum die grundlegendste Würde⁶ des Menschen unverlierbar ist.⁷

Wir wollen überdies unserem Antwortversuch folgende 'Begründungsthese', die es im Anschluss näher darzulegen gilt, voransetzen: *Jeder Mensch besitzt eine unverlierbare Würde, die ihm von Anbeginn seiner Existenz durch sein Person-Sein zuteil wird.*⁸

II. METHODISCHES VORGEHEN

Damit wir unsere Hauptfrage 'Was ist der zureichende Grund für die unverlierbare Würde des Menschen?' angemessen beantworten können, sollten wir, noch bevor wir einen ersten Antwortversuch unternehmen, die Bedeutungen der wichtigen Wörter der Frage kurz zu umreißen suchen, um dann durch die Suche nach dem zureichenden Grund für die unverlierbare Würde des Menschen von unserer alltäglichen Erfahrung und intuitivem Wertschätzen des Menschen zu dem eigentlichen Sein des Menschen vorzustoßen, das allein ein angemessener Grund für die fundamentale, allen Menschen gemeinsame, unverlierbare Würde sein kann.

III. WAS KANN MIT DEM ZUREICHENDEN GRUND GEMEINT SEIN?

a. *Kurzer denkgeschichtlicher Überblick*

Im Laufe der Philosophiegeschichte hat es viele Denker gegeben, angefangen mit dem Vorsokratiker Parmenides mit seiner berühmten und wichtigen Einsicht des 'ex nihilo nihil fit'⁹, über Platon, Aristoteles,

⁶ Mit Menschenwürde können wie u. a. Seifert in 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde' zeigt, vier verschiedene Arten von Würde gemeint sein, nämlich a) die ontologische Würde des Menschen als Person, b) die Würde der zu Bewußtsein erwachten Person, c) die durch Gebrauch der Vernunft im Suchen nach der Wahrheit erworbenen Würde, d) die als 'Gabe' verliehene Würde z.B. die spezifische Würde des Präsidenten einer Nation. Jedoch ist nur die erste Art der Menschenwürde unverlierbar, da sie wie wir zu zeigen hoffen, ontologisch begründet ist.

⁷ Die ontologische Würde der Person liegt allen weiteren personalen Würden zugrunde, trotzdem ist es nicht richtig hieraus zu schließen, daß sie auch in jeder Hinsicht die wichtigste Würde der Person ist; also in der 'Hierarchie der Würden' oberster Stelle stehe.

⁸ Person-Sein gehört also notwendig zum Wesen des Menschen. Vgl. Seifert, Dimensionen und Quellen der Menschenwürde. In Schweidler und Brysch, *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik.*

⁹ 'Denn was für einen Ursprung willst Du für das Seiende ausfindig machen? Wie und woher sein Wachstum? [Weder aus dem Seienden kann es hervorgegangen sein; sonst

Thomas von Aquin, Descartes, Spinoza, bis hin zu Leibniz (*principium rationis sufficientis*), welcher die Wichtigkeit der parmenidischen Einsicht erkannte. Schopenhauers Doktorarbeit trägt den Titel: 'Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grund'.

Der allgemeine Satz vom zureichenden Grund ist also, wie schon angedeutet worden ist, von universeller Bedeutung und Gültigkeit, da es für alles, was ist, in mehrfacher Hinsicht einen zureichenden Grund geben muß, nämlich einerseits dafür, *daß es ist* (für sein Dasein, Existenz), als auch dafür, wie es ist, also für all seine Eigenschaften.

Überdies müssen wir beachten, daß das allgemeine Prinzip vom zureichenden Grund mehrdeutig ist. Denn im Satz 'Alles hat seinen zureichenden Grund' kann sowohl mit 'Alles' als auch mit 'zureichender Grund' Verschiedenes gemeint sein.¹⁰

Jetzt wird auch verständlich, warum das Prinzip vom zureichenden Grund so zentral und fundamental für jede Wissenschaft, insbesondere für die Metaphysik ist, denn auch für die Grundfrage der Metaphysik, muß es, wie auch Leibniz betont, einen zureichenden Grund geben, nämlich auf die Frage: 'Warum ist überhaupt etwas und nicht nichts?'.

b. *Differenzierungen des Satzes vom zureichenden Grund*

Das allgemeine Prinzip vom zureichenden Grund haben wir oben angedeutet und auch auf seine Allgemeingültigkeit für alles Seiende hingewiesen. Jedoch kann dieses allgemeine Prinzip vom zureichenden Grund in verschiedenen Ebenen und Bereichen angewendet und genauer spezifiziert werden.

Um die Frage unseres Aufsatzes einigermaßen angemessen beantworten zu können, unterscheiden wir u. a. zwischen folgenden, uns für die Ausgangsfrage als wichtig erscheinenden Spezifikationen des allgemeinen Prinzips vom zureichenden Grund, nämlich dem ontologischen, logischen und epistemischen Prinzip vom zureichenden Grund.

gäbe es ja ein anderes Sein vorher], noch kann ich Dir gestatten [seinen Ursprung] aus dem Nichtseienden auszusprechen oder zu denken. Denn unaussprechbar und unausdenkbar ist es, wie es nicht vorhanden sein könnte. Welche Verpflichtung hätte es denn auch antreiben sollen, früher oder später mit dem Nichts zu beginnen und zu wachsen? So muß es also entweder auf alle Fälle oder überhaupt nicht vorhanden sein. Auch kann ja die Kraft der Überzeugung niemals einräumen, es könne aus Nichtseiendem irgendetwas anderes als eben Nichtseiendes hervorgehen'. Parmenides, *Fragmente* (Zeno.org: Philosophie von Platon bis Nietzsche), p. 108.

¹⁰ Pfänder, *Logik*, p. 221.

Außerdem fassen wir das Kausalprinzip, entgegen Kants Meinung, als nicht identisch oder umfangsgleich mit dem ontologischen Prinzip vom zureichenden Grund auf, sondern betrachten das Kausalprinzip als eine Spezifikation des viel allgemeineren Satzes vom zureichenden Grund. Das Eigentümliche der verschiedenen Spezifikationen des Satzes vom zureichenden Grund werden wir nun im Folgenden beim Anwenden auf unsere Frage versuchen herauszuarbeiten.

Die unverlierbare Würde des Menschen können wir nur verstehen und dann auch begründen, wenn wir uns ein 'angemessenes Bild vom Menschen' gemacht haben, sprich, auf die zentrale und gewaltige Frage der Anthropologie 'Was ist der Mensch' angemessen, im Sinne des objektiven Wesens des Menschen, zu antworten versuchen. Zum Schluß werden wir dann kurz auf die objektiven Werte eingehen, die alleine, so unsere These, wirkliche Würde begründen können, also daß wirkliche Würde immer eine Folgeerscheinung von einem objektiv Werttragenden, bzw., einen objektiven Wert darstellenden 'Zu-Grunde-liegendem' ist. Dieser objektive Wert, also die objektive Würde des Menschen, ist es auch, wie wir im Weiteren darzulegen hoffen, der eine 'Quelle von Menschenrechten'¹¹ ist, sprich, den Menschen zu einem Träger von Rechten macht.¹²

Der allgemeine Satz vom zureichenden Grund bezieht sich auf die Wahrheit. Alexander Pfänder schreibt über den Satz vom zureichenden Grund:

Der Satz vom zureichenden Grund ist nun selber ein Urteil und muß daher, wenn er wahr sein soll, selbst einen zureichenden Grund haben. Auch ist er nicht aus sich selbst evident, daß er die Wahrheit aus sich selbst hätte und keines zureichenden Grundes bedürfte. Er fällt als Urteil in seinen eigenen Geltungsbereich.¹³

'Nicht aus dem *Begriff* des Urteils und dem *Begriff* der Wahrheit, sondern aus dem eigenen *Wesen des Urteils* und im *Wesen der Wahrheit*.'

¹¹ Vgl. Seifert, 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde'. In N. Schweidler und Brysch, *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*.

¹² Rechte schließen natürlich auch immer Pflichten mit ein z. B. gegenüber meinen *Mitmenschen*. Es sind auch keine reinen 'negativen-Pflichten', also Pflichten, die im Unterlassen von z. B. Handlungen, die gegen die erhabene Würde der Person verstoßen würden, sondern es bestehen auch 'positive-Pflichten', wie die Achtung.

¹³ Pfänder, *Logik*, p. 230.

Das logische Prinzip vom zureichenden Grund ist auch nicht auf den Erkenntnisgrund, wie Schopenhauer es meint, zu reduzieren. 'Nicht jedes beliebige Urteil ist schon eine Erkenntnis'. Der Erkenntnisgrund besagt negativ ausgedrückt: 'Die Wahrheit keines einzigen Urteils ist ohne weiteres ersichtlich'.

Doch, so können wir einwendend fragen, ist das Prinzip vom Zureichenden Grund nicht eine reine Denknötwendigkeit?

IV. WAS MACHT DEN MENSCHEN ZU EINEM SUBJEKT VON UNVERLIERBARER WÜRDE?

Wenn die unverlierbare Würde des Menschen keine willkürliche, positive Setzung der Menschen ist, was ist dann der zureichende Grund für die unveräußerliche Würde des Menschen?

Warum wissen z. B. selbst kleinere Kinder, daß man ein Stück Papier verbrennen darf, einen Menschen jedoch nicht?¹⁴ Warum besteht ein so gewaltiger Unterschied zwischen folgenden beiden Handlungen? a) Wenn der Schachspieler ein paar Bauern als pures Lockmittel für eine Falle gebraucht; b) Wenn Mitarbeiter einer Firma von ihrem Abteilungsleiter als bloßes Mittel zur Optimierung seiner Aufstiegschancen gebraucht werden.

Wenn die unverlierbare Würde des Menschen, wie wir mit obigen Beispielen verdeutlichen wollten, keine positive Setzung des Menschen ist, sondern vielmehr im Wesen des Menschen vorgefunden bzw. entdeckt werden kann, so muß es dafür, einen ontologisch zureichenden Grund geben, der erklärt, warum die unverlierbare Würde des Menschen so ist wie sie ist und nicht anders.¹⁵

Der epistemische zureichende Grund, also dem Erkenntnisgrund der unverlierbaren ontologischen Würde des Menschen, setzt schon das Verstehen der ontologischen unverlierbaren Würde des Menschen und das Verstehen des zureichenden ontologischen Grund für das 'So-Sein' der unverlierbaren ontologischen Würde des Menschen voraus.

Würden auch viele Menschen behaupten, keinen Erkenntnisgrund für die unverlierbare Würde des Menschen zu erkennen, so hieße es nicht,

¹⁴ Vgl. Seifert, 'Dietrich von Hildebrands philosophische Entdeckung der "Wertantwort" und die Grundlegung der Ethik'.

¹⁵ Auch muss es natürlich, wie aus der Einführung zum allgemeinen Prinzip vom zureichenden Grund hervorgeht, auch für das reale 'Dasein', die Existenz der unverlierbaren Würde (bzw. des Menschen) einen Grund geben, jedoch ist es hier nicht unsere Aufgabe diesen zu erörtern.

daß es keine ontologisch unverlierbare Würde des Menschen gäbe, denn es wäre ein Paralogismus (argumentum ad ignorantiam¹⁶) von einem bloßen Nicht-wissen um Etwas auf das Nicht-existieren dieses Etwas zu schließen.¹⁷

Der ontologische zureichende Grund für die unverlierbare Würde des Menschen ist nicht selbst die unverlierbare Würde des Menschen, sondern nur deren Grundlage (Begründung). Es besteht jedoch ein Wechselverhältnis zwischen der unverlierbaren Würde des Menschen und ihrem ontologischen zureichenden Grund. Wir können zwar sagen, daß, wenn der Mensch wirklich eine unverlierbare Würde hat, es dann für diese auch einen ontologischen zureichenden Grund gibt, und wenn es einen ontologischen zureichenden Grund für die unverlierbare Würde des Menschen gibt, dann gibt es auch diese. Jedoch sind beide Urteilsinhalte¹⁸ ‘nicht bedeutungsidentisch, sondern nur geltungsäquivalent’.¹⁹

Wir wollen nun folgenden Syllogismus aufstellen, der uns bei der Beantwortung unserer Ausgangsfrage behilflich sein kann, da wir uns an ihm die Unterschiede verdeutlichen, die zwischen dem ontologischen, logischen und epistemischen Prinzip vom zureichenden Grund bestehen.

Wenn der Mensch eine unverlierbare ontologische Würde hat, dann gibt es dafür (für die unverlierbare ontologische Würde des Menschen) einen ontologischen zureichenden Grund.

Es gibt einen ontologischen zureichenden Grund für die unverlierbare Würde des Menschen.²⁰

Folglich gibt es eine unverlierbare ontologische Würde des Menschen.

Wir wollen nun anhand dieses hypothetischen Syllogismus versuchen, die einzelnen Spezifikationen des Prinzips vom zureichenden Grund zu verdeutlichen.

¹⁶ Dies ist kein rein logischer Paralogismus, sondern ein informaler. Vgl. Hurley, *A Concise Introduction to Logic with CD-ROM*.

¹⁷ Hingegen ist es nicht möglich, wie tiefere philosophische Studien zeigen würden, daß es für Etwas, was ist, überhaupt keinen Erkenntnisgrund gäbe, denn alles Seiende ist qua Seiendes erkennbar. Vgl. auch Pfänder, *Logik*, p. 236: ‘Das bloße tatsächliche Dasein eines zureichenden Grundes genügt zwar, um ein Urteil wahr zu machen, also seine Wahrheit zureichend zu begründen; aber es genügt nicht, um die Wahrheit auch ersichtlich zu machen, also die Erkenntnis zureichend zu begründen’.

¹⁸ Anstatt ‘Urteilsinhalt’ könnten wir auch ‘Gedanken’ oder ‘Bedeutung’ der Aussagesatz sagen.

¹⁹ Vgl. Pfänder, *Logik*, p. 228.

²⁰ Die Feststellung des Vorhandenseins eines ontologischen zureichenden Grund für die unverlierbare Würde des Menschen, impliziert natürlich, daß dies für uns Menschen erkennbar ist, setzt also einen Erkenntnisgrund voraus.

Wie Alexander Pfänder gezeigt hat²¹, können und müssen wir, wenn wir präzise sein wollen, selbst innerhalb des logischen Prinzips vom zureichenden Grund verschiedene 'Dinge' differenzieren, auf die sich das logische Prinzip vom zureichenden Grund beziehen kann.

Wir können z. B. nach dem logischen Grund für die Wahrheit unserer ersten Prämisse fragen. Es muß a) einen logischen Grund für die Wahrheit eines Urteils geben, denn bloß aus sich allein, kann kein Urteil, obwohl jedes Urteil wesensnotwendig den Anspruch auf Wahrheit erhebt, wahr sein, denn die Wahrheit ist

ihrem Wesen gemäß etwas, was dem Urteil nicht an und für sich, sondern nur in einer bestimmten *Relation* zu etwas anderem, nämlich in der Übereinstimmungsrelation zu dem Verhalten der von ihm betroffenen Gegenstände zukommt. Nur wenn diese Relation besteht, kann das Urteil überhaupt wahr sein. Diese Relation verlangt zu ihrem Bestehen notwendig *zwei Fundamente*, nämlich einerseits das Urteil und andererseits das Verhalten der von dem Urteil betroffenen Gegenstände. Dieses Verhalten der betroffenen Gegenstände ist das absolute und allein maßgebende Fixum für die Wahrheit jedes Urteils.²²

Überdies kann sich das logische Prinzip vom zureichenden Grund auf b) den *Wahrheitszusammenhang* von den Prämissen und der Konklusion beziehen. Bei unserem Syllogismus besteht z. B. ein unbedingter Wahrheitszusammenhang zwischen den beiden Prämissen und der Konklusion.

c) Ferner können wir einen zureichenden Grund für das 'Folglich' der Konklusion unseres Syllogismus unterscheiden. Dieser zureichende logische Grund ist der zureichende Grund des Begründungszusammenhangs. Gibt es keinen zureichenden logischen Grund für den Begründungszusammenhang, so folgt aus der möglichen Wahrheit der Prämissen nicht die Wahrheit der Konklusion, da wir nicht 'folglich' bzw. 'ergo' sagen können, weil kein logischer zureichender Grund dafür da ist. (Dies ist z. B. bei dem folgenden Syllogismus der Fall: *Alle Greise sind alt. Stephan ist ein Greis. Also ist Stephan alt.*) Denn Stephans Alt-Sein ist schon in der zweiten Prämisse enthalten und wird nicht erst durch den Syllogismus begründet.

²¹ Ebd., pp. 221 ff.

²² Ebd., p. 252; Vgl. auch Seifert, *Wahrheit und Person*.

Gibt es keinen logisch zureichenden Grund für den Begründungszusammenhang im Syllogismus, so heißt das jedoch nicht, daß die Konklusion notwendigerweise falsch ist, sondern nur, daß ihre Wahrheit nicht logisch aus der Wahrheit der Prämissen folgt.

Durch das Vorhandensein aller drei in a), b) und c) beschriebenen Elemente wird der Syllogismus auf eine neue, qualitativ höhere Stufe gehoben, die es rechtfertigt, von der Einheit all dieser logisch zureichenden Gründe zu sprechen.

Da es sich hier um das logische Prinzip vom zureichenden Grund handelt, lassen sich alle Spezifikationen des logischen zureichenden Grundes rein formal, vom Syllogismus ableiten.²³

Wir wollen nun auf unsere bisherigen Überlegungen zurückkommen und nach dem epistemischen zureichenden Grund, dem Erkenntnisgrund für die ontologisch unverlierbare Würde des Menschen fragen. Wie wir schon oben gezeigt haben, ist der Erkenntnisgrund nicht mit dem ontologisch zureichendem Grund gleichzusetzen, wenn es einen ontologisch zureichenden Grund gibt, besteht dieser sogar völlig unabhängig vom jeweiligen Erkenntnisgrund. Wir können z. B. am Auftreten von Rauch erkennen, daß es brennt, es ein Feuer gibt. Der Rauch ist jedoch nicht der ontologische Grund für das Feuer, sondern das Feuer ist Ursache für das Entstehen des Rauches.

Was ist der Erkenntnisgrund, bzw., was sind die Erkenntnisgründe für die unverlierbare Würde des Menschen? Wenn wir uns vorstellen, daß wir die *einzigste* Person sind, die ihr Person-Sein durch die Sprache, spezifisch personales Verhalten etc. ihrer Umwelt mitzuteilen vermag, es aber noch viele andere Lebewesen gäbe, die unsere Gestalt hätten, könnten wir nur vermuten, daß diese auch Personen wie wir sind. Es bliebe immer eine Vermutung, die sich nicht empirisch, oder sonst wie, belegen ließe.²⁴ Da

²³ Vgl. Seifert, 'Das Prinzip vom Zureichenden Grund – Seine Einheit und Seine Vielfalt'.

²⁴ Dieses Gedankenexperiment gibt schon einen ersten Hinweis auf das eigentliche Sein der Person, nämlich, daß es empirisch nicht erforschbar und beweisbar ist. Darauf werden wir noch genauer eingehen. Überdies lässt sich auch sagen, daß wir 'nicht an Embryonen ablesen, was eine Person ist' (Spaemann), das heißt jedoch auch nicht, daß wenn es nur Embryonen da seien, es keine Personen geben würde. Dies wäre richtig, falls das einzige Kriterium, das darüber entscheidet, ob ein Lebewesen Person ist oder nicht, das Kriterium wäre, in einer Anerkennungsgemeinschaft zu stehen. Jedoch werden wir zu zeigen hoffen, daß es überhaupt keinen Menschen geben kann, der nicht Person ist und daß dies eine ontologische Notwendigkeit ist. Vgl. hierzu auch Stein, *Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins*, p. 336: 'Wenn wir hier von der Natur des Menschen sprechen, so ist damit das Wesen des Menschen als solches gemeint, und es ist darin inbegriffen, daß er Person ist. Das Wesen ist ... die Wasbestimmtheit, das was es macht, daß der Mensch Mensch ist'.

diese beschriebene Bedingung jedoch glücklicherweise nicht auf die Wirklichkeit zutrifft, können wir durch phänomenologische Untersuchungen der Person, die, was noch genauer zu untersuchen ist, auch die Erkenntnisformen²⁵ für die unverlierbare Würde des Menschen darstellen, etwa durch die Analyse der Selbsterfahrung oder auch aufgrund unserer Erfahrungen mit und an anderen Personen zu ergründen suchen, was das Sein der Person eigentlich ausmacht, also das Wesen der Person charakterisiert, etwa Freiheit, Sprache, Erkenntnisfähigkeit, Selbstständigkeit, Verstand etc.²⁶

Wenn jedoch das Wesen der Person zu jenen Typen von Wesen bzw. So-Seins-Einheiten gehört, die Dietrich von Hildebrand notwendige So-Seins-Einheiten oder notwendige Wesenheiten²⁷ nennt, dann muß es auch möglich sein.

auf Grund der einzigartigen Gegebenheit personalen Seins von innen her, aber auch in anderen Personen, ... das was allen diesen erfahrbaren unterscheidenden Merkmalen der Person zugrundeliegen muß, in einer Einsicht zu erfassen und deren letztes metaphysisches Sein und Wesen gedanklich und sprachlich zum Ausdruck zu bringen, ohne dabei die phänomenologischen Gegebenheiten zu verlassen oder zu verraten.²⁸

V. WAS IST DAS WESEN DES MENSCHEN?

Wir haben nun verschiedene Erkenntnisformen, mit deren Hilfe wir das Wesen des Menschen erkennen können und so zur Antwort auf die Frage nach dem ontologischen zureichenden Grund für die unverlierbare Würde des Menschen vorstoßen können.

Es wird also deutlich, daß wir, um unsere Hauptfrage beantworten zu können, uns die Frage nach dem Wesen des Menschen stellen müssen. Was sind die Wesenscharakteristika des Menschen?

²⁵ Es scheint hier ferner angebracht, zwischen Erkenntnisakten, die ein Wissen begründen, den logischen Gründen, die unabhängig von unser Erkenntnis bestehen, aber durch unser Erkennen zu Erkenntnisgründen werden können und den Erkenntnisgründen selbst zu unterscheiden.

²⁶ Vgl. Seifert, 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde'. In Schweidler, und Brysch, *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*, p. 52.

²⁷ Vgl. Hildebrand, *Was ist Philosophie?*, Kap. 4.

²⁸ Seifert, 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde'. In N. Schweidler und Brysch, *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*, p. 52.

Die bekannte Definition des Menschen lautet: Der Mensch ist ein ‘animal rationale’ (‘zoon logon echon’)²⁹ ein ‘vernunftbegabtes Lebewesen’. Doch lässt sich aus dieser Definition des Menschen seine ontologische unverlierbare Würde begründen?

Sicherlich haben alle organischen Lebewesen eine gewisse zur unverlierbaren ontologischen Würde des Menschen analoge Würde, die z. B. das Quälen von Tieren verbietet. Jedoch ist diese analoge Würde des Tieres qualitativ von der des Menschen verschieden und unendlich geringer als die unverlierbare ontologische Würde des Menschen, deshalb ist es z. B. sittlich erlaubt, Tiere zu schlachten, um Nahrung für den Menschen zu gewinnen. Der Unterschied zwischen der Würde des Menschen und dem ‘Analogatum’ des Tieres drückt sich auch in der Sprache³⁰ aus, etwa in der Unterscheidung zwischen dem ‘Sterben des Menschen’ und dem ‘Verenden des Tieres’.

Es ist nun deutlich geworden, daß alleine der Ausdruck ‘Lebewesen’, in der bekannten Definition des Menschen als ‘vernunftbegabtes Lebewesen’ nicht die Würde des Menschen und schon gar nicht die unverlierbare Würde des Menschen begründen kann.

Doch vielleicht lässt sich die unverlierbare Würde des Menschen durch Hinzuziehen des Adjektivs ‘vernunftbegabt’ begründen? Es ist unbestreitbar, daß Vernunftbegabtheit eine notwendige Bedingung für das Mensch-Sein ist³¹ und deswegen auch die Würde des Menschen mitbegründet, doch ist sie auch eine hinreichende Bedingung für das Mensch-Sein? Wenn Vernunftbegabtheit eine notwendige *und* hinreichende Bedingung für das Mensch-Sein wäre, dann müssten alle vernunftbegabten Lebewesen Menschen sein, doch es ist möglich, da nicht in sich

²⁹ Vgl. auch: Thomas von Aquin (Contr. gent. III, 39; De pot. 8, 4 ob. 5).

³⁰ Natürlich lassen sich auf diesem Weg viele richtige Erkenntnisse über Wirklichkeit gewinnen, da normalerweise die Menschen, die eine Sprache mitprägen, darum bemüht sind, die Wirklichkeit möglichst objektiv zu erfassen, damit eine gute Verständigung auch weiterhin möglich ist, doch sollte man gerade bei dieser Methode aus mehreren Gründen große Vorsicht walten lassen, da jede Sprache natürlich oder auch willkürlich innerhalb eines gewissen Rahmens verändert werden kann. Aldous Huxley verdeutlicht es in ‘Brave new world’. Durch eine ideologische Umdeutung können natürliche Wörter wie z.B. ‘Mutter’ als obszön gelten, sodaß sie sogar bei Gebrauch ein Erröten der Mitmenschen hervorrufen können. Vgl. Huxley, *Brave New World*.

³¹ Vernunftbegabtheit sagt nichts über die Aktualität der Vernunftbegabtheit aus, sondern nur, daß sie prinzipiell vorliegt. Es ist jemand auch als prinzipiell vernunftbegabt zu bezeichnen, auch wenn sie aktuell nicht abrufbar ist, etwa nach einer sturzbedingten temporalen Bewusstlosigkeit oder auch dauerhaft wie etwa beim ‘Hirntoten’ bzw. dauerhaft komatösen Patienten.

widersprüchlich, daß es Lebewesen gibt, die reiner Geist sind, wie z. B. Gott³².

Es stellt sich uns nun die Frage, ob das Vernünftige-Lebewesen-Sein des Menschen seine spezifisch menschliche Würde, die auch die Würde des Leibes mit einschließt, begründen kann. Durch das Fragen nach dem zureichenden Grund für die unverlierbare Würde des Menschen ist uns nun klargeworden, daß die alte und bekannte Definition des Menschen als *vernunftbegabtes Lebewesen* 'verbesserungswürdig' ist.

Der Mensch nimmt, wie auch schon die Alten³³ betont haben, eine Sonderstellung im Kosmos ein. Aufgrund seiner Zwischenstellung zwischen dem Materiellen und dem rein Geistigen, da er eine *Einheit von Leib und Seele* ist.³⁴ Es ist also durchaus gerechtfertigt, ihn einen 'Mikrokosmos' zu nennen³⁵.

Gibt es eine Definition des Menschen, die das spezifisch Menschliche des Menschen besser trifft, als die altbekannte und somit auch in der Lage ist, die spezifisch *menschliche* Würde zu begründen?

Der Mensch ist eine 'Person in einem Leib'³⁶. Aus metaphysischer Sicht, müssen wir der Definition des Menschen als "Person in einem Leib" als besserer Definition des Menschen den Vorzug geben, da sie das spezifisch Menschliche des Menschen besser trifft.³⁷ Als Person nimmt der Mensch an dem Geistigen teil. Das Person-Sein des Menschen erscheint uns nun auch, was im weiteren noch genauer zu prüfen ist, als der zureichende Grund für die unverlierbare Würde des Menschen. Überdies stellt sich die Frage, ob der Mensch immer Person ist oder nicht. Diese Frage müssen wir, wie wir noch genauer sehen werden, bejahen.

Wenn wir hier von der Natur des Menschen sprechen, so ist damit das Wesen des Menschen als solches gemeint, und es ist darin

³² Vgl. Aristoteles *Metaph.* XII. Gott hat aber eine unvergleichlich unendlich höhere Würde als der Mensch.

³³ Z. B. die Pythagoräer.

³⁴ Vgl. Seifert, *Leib und Seele. Ein Beitrag zur philosophischen Anthropologie*. Seifert, *Das Leib-Seele-Problem Und Die Gegenwärtige Philosophische Diskussion*. Vgl. auch Stein, *Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins*, pp. 345 ff.

³⁵ Der 'Einsicht' der Alten folgend wird der Mensch so auch in der Enzyklika 'Divini Redemptoris' bezeichnet.

³⁶ Diese 'Neu' - Definition des Menschen ist u.a. ein überzeugender Vorschlag Josef Seiferts.

³⁷ Diese kurze Erörterung stellt eine knappe Zusammenfassung von. Vgl. Seifert, *Sein und Wesen*, pp. 110 ff. dar.

inbegriffen, daß er Person ist. Das Wesen ist ... die Wasbestimmtheit, das was es macht, daß der Mensch Mensch ist.³⁸

Wie sich auch das Phänomen Leben nicht auf etwas anderes zurückführen oder reduzieren lässt³⁹, so ist auch die Person ein letztes irreduzibles Datum, eben dasjenige, was Goethe als Urphänomen bezeichnet hat.⁴⁰

Wir können uns vorstellen, daß trotz der verbesserten Definition des Menschen als 'Person in einem Leib', das komplexe Wesen Mensch nicht in all seinen Facetten und Schattierungen durch eine Definition erfasst werden kann, also nicht in einem umfassenden Sinn definiert werden kann. Das Ganze ist eben mehr als die Summe seiner Teile, wobei es 'Teile' beim Menschen sowieso nicht gibt.

Nichtsdestotrotz heißt das nicht, daß Definitionsversuche im Falle eines Urphänomens nicht bestimmte Eigenschaften des jeweiligen Wesens authentisch beschreiben, deswegen wollen wir kurz auf zwei wichtige Versuche, das Wesen des Menschen zu beschreiben, eingehen. Der erste stammt von Boëthius: 'persona est rationabilis naturae individua substantia' (Die Person ist eine individuelle Substanz vernünftiger Natur)⁴¹ Hugo von St. Viktor gibt zwei etwas andersartige Definitionen der Person: a) 'divina persona', 'quod sit naturae divinae incommunicabilis existentia' (Die

³⁸ Stein, *Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins*, p. 336.

³⁹ Vgl. Seifert, *What Is Life?*

⁴⁰ Vgl. Goethes Gespräche mit Eckermann, S. p. 448: 'Das Höchste, wozu der Mensch gelangen kann, ... ist das Erstaunen, und wenn das Urphänomen ihn in Erstaunen setzt, so sei er zufrieden; ein Höheres kann es ihm nicht gewähren, und ein Weiteres soll er nicht dahinter suchen; hier ist die Grenze. Aber den Menschen ist der Anblick eines Urphänomens gewöhnlich noch nicht genug, sie denken, es müsse noch weiter gehen, und sie sind den Kindern ähnlich, die, wenn sie in einen Spiegel geguckt, ihn sogleich umwenden, um zu sehen, was auf der anderen Seite ist'. zit. n. Seifert, *Wahrheit und Person*, p. 33; Vgl. auch 'Wäre denn aber auch ein solches Urphänomen gefunden, so bleibt immer noch das Übel, daß man es nicht als ein solches anerkennen will, daß wir hinter ihm und über ihm noch etwas Weiteres aufsuchen, da wir doch hier die Grenze des Schauens eingestehen sollten. Der Naturforscher lasse die Urphänomene in ihrer ewigen Ruhe und Herrlichkeit dastehen, der Philosoph nehme sie in seine Region auf, und er wird finden, daß ihm nicht in einzelnen Fällen, allgemeinen Rubriken, Meinungen und Hypothesen, sondern im Grund - und Urphänomen ein würdiger Stoff zu weiterer Behandlung und Bearbeitung überliefert werde'. Goethe, *Zur Farbenlehre*. Zeno.org: *Deutsche Literatur von Luther bis Tucholsky*, 175340. (Vgl. Goethe-GA Bd. 16, S. 69-70).

⁴¹ Boethius, *De duab. naturis et una persona Christi* C. 3; Zit. n. Eisler, *Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Geschichte der Philosophie*, 17250.

göttliche Person ist nicht mittelbare Existenz einer göttlichen Natur)⁴² b) 'Persona est existens per se solum iuxta singularem quendam rationalis existentiae modum' (Die Person ist eine für sich selbst existierende gemäß einer einzigartigen Weise vernünftiger Existenz)⁴³

Diese verschiedenen Definitionen von Person heben unterschiedliche Charakteristika des Person-Seins hervor. Wir wollen uns nun aber, da wir nach dem zureichenden Grund für die unverlierbare Würde des Menschen fragen, nachdem wir noch etwas genauer auf das Sein der Person eingegangen sind, der *axiologischen* Definition der Person, die von Alexander von Hales stammt, zuwenden.

Von welcher Art von Sein ist eigentlich das Person-Sein? Wir erfahren das menschliche Person-Sein als 'Welt für sich', als etwas 'Für-sich-Seiendes', als eine '*vollständige* Substanz', als geistige Hypostase (hypostasis, ousia). Wenn wir uns in das Wesen der Person vertiefen, indem wir es vor unserm geistigen Auge kontemplieren, so bemerken wir leicht, daß das Person-Sein, eine geistige Entität, ein geistiges Zugrundeliegendes ist, ein viel ausgeprägteres 'Für-sich-Seiendes' ist, als alle anderen Substanzen.⁴⁴ Der Substanzcharakter, der Charakter des 'Selbst-Standes'⁴⁵ kommt dem Sein der Person in viel vollkommenerer Weise zu, als den übrigen Substanzen. Wir Menschen sind, im aktuierten Person-Sein, freie, vernünftige und ein Ich- bzw. Selbstbewusstsein habende Substanzen, mit einer einmaligen und einzigartigen Individualität, folglich etwas qualitativ unendlich Erhabenes über alle andersartigen Substanzen. Auch wenn diese wesenhaft personalen Eigenschaften nicht aktuiert sind, z. B. bei bewußtlosen Menschen, Embryonen, 'Hirntoten'⁴⁶ etc., so sind sie

⁴² Diese Definition lässt sich analog ohne weiteres auch auf die menschliche Person anwenden.

⁴³ Zit. n. Ebd; Vgl. auch Seifert, *Sein und Wesen*, p. 121.

⁴⁴ Vgl. Hildebrand, *Metaphysik Der Gemeinschaft*, pp. 17 ff.

⁴⁵ Vgl. Conrad-Martius, *Schriften zur Philosophie, Band eins bis drei [Hedwig Conrad-Martius]*

⁴⁶ Die Frage, ab wann der Mensch Mensch bzw. Person ist, ist in der heutigen bioethischen Diskussion von entscheidender Bedeutung. Von ihr können, wie wir schon eingangs erwähnt haben, unzählige Menschenleben abhängen, deshalb möchten wir hier einige uns sehr vernünftig erscheinende Argumente, die Josef Seifert für die These ausführt, daß der Mensch von Anfang an bis zum Lebensende Person ist und daher seine ontische Personenwürde während seiner gesamten Lebensdauer ohne Ausnahme zu achten ist, bringen: 'Da ist (1) einmal die enge Einheit von Leib und Seele, welche einer späteren Beseelung eines zuerst von einer Tierseele beseelten Embryos ebenso wie einer späteren "Entseelung" des "Hirntoten" widerspricht. (2) Ferner kann man auf den Sinn und die Würde menschlicher Elternschaft hinweisen, denen es widerspricht, daß ein Mensch zuerst Vater und Mutter irgendeines Tieres sind, bevor dieses durch eine spätere

dennoch auf der ontologischen Ebene als *aktive Potenz*⁴⁷ im der personalen Substanz präsent.

Beseelung zum Menschen wird. (3) Neben der biologischen Kontinuität eines menschlichen Wesens weisen auch unser gesamtes Erleben dieser Zusammenhänge und unsere Sprache darauf hin: Wie wir von unserer Kindheit sprechen, so verwenden wir auch das Wörtchen "Ich", wenn wir von dem Augenblick unserer Empfängnis reden, wie Robert Spaemann hervorhebt. (4) Ferner sind die biologischen Fundamente der philosophischen Argumente für eine spätere Beseelung (etwa jene Thomas von Aquins) längst überholt, denn sie beruhen auf einer überholten Biologie; auch die Periode möglicher Zwillingsbildung kann nicht als schlagendes Argument dafür betrachtet werden, daß in den ersten beiden Schwangerschaftswochen keine Person besteht. Denn obwohl eine Person wesenhaft niemals geteilt werden kann wie organische Zellmaterialien, so könnte doch die Zwillingsbildung entweder zur Zeugung eines neuen Menschen oder erst zum Tod des ursprünglich lebenden und zum Entstehen zweier neuer Menschen führen. Man braucht des übrigen während der Periode der möglichen Zwillingsbildung weder den Tod einer zuerst bestehenden Person noch die Nichtexistenz von Personen anzunehmen. Denn schließlich besteht im Falle des Klonens bis ins Alter eines eindeutig personalen Wesens die Möglichkeit der Bildung von Zwillingen, ohne daß sich in diesem Vorgang eine Person teilen würde.

Die schlechthin unaufhebbare Personwürde hängt auch keineswegs von der Realisierung der Fähigkeiten der Person ab und besteht deshalb gerade so im Embryo wie im Erwachsenen; sie bleibt auch im Komatosen voll erhalten, was etwa Peter Singer verkennt, wenn er Embryonen und Kindern vor Erreichen des personalen Bewußtseins und sozialer Bezüge das Person-Sein und die Menschenwürde abspricht und ihre Tötung ähnlich wie jene von Tieren für gerechtfertigt hält. (...) Selbst wenn der Embryo nicht Person wäre, gilt: in dubio pro vita! Wir dürfen niemals ein Wesen töten, für dessen Person-Sein gute Gründe sprechen. Dies wird allgemein im Recht unter der Rubrik fahrlässiger Tötung, aber auch im Rahmen anderer rechtlicher Kategorien anerkannt. So wird jemand verurteilt, der auf ein sich hinter einem Busch bewegendes Wesen schießt, weil er denkt, es könnte vielleicht ein Tier sein, wenn er nicht mit moralischer Sicherheit ausschließen kann, daß es ein Mensch ist. Aus demselben Grund müßten wir auch den Embryo als Person behandeln, selbst wenn wir nicht mit Sicherheit wüßten, daß er Person ist'. Schweidler, Neumann, und Brysch, *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*, pp. 67 ff.

⁴⁷ Die aristotelische Akt- und Potenzlehre ist auch für das richtige Verständnis des Person-Seins und der personalen Akte unentbehrlich, deshalb möchten wir diese hier durch einige Zitate abrisshaft zu verdeutlichen suchen: 'Zu nächst, wie Aristoteles entdeckte, unterliegt das Wesen, das nur *in real existierenden Seienden* existiert, prinzipiell dem Werden im Sinne des Übergangs von Potenz zu Akt. Pflanzen, Tiere, Menschen usw. sind einer Veränderung unterworfen, in der "was sie sind" (ihr Wesen) sich von einem schlafenden, potentiellen Zustand (Samenkorn z. B.) zu einem voll entfaltetem Zustand entwickelt (z. B.) in einer voll ausgewachsenen Pinie). Dabei bestehen hier noch bemerkenswerte Unterschiede. ... Wenn wir hier mit Aristoteles von "aktiver Potenz" sprechen, meinen wir damit, daß der Mensch in diesem Prozeß des Werdens "das wird, was er auf einer tieferen Ebene schon ist" und das in seiner Natur eine objektive Richtung auf bestimmte Aktualisierungen hin besteht. Im Gegensatz dazu hat ein Stück Holz passive Potenzen zu

Wir haben schon eine Gegebenheit erwähnt, durch die wir mit Gewissheit erkennen können, das die Person nicht ein bloßes Bündel von Eigenschaften ist, sondern ein letztes geistiges Zugrundeliegendes, ein 'Träger' von Eigenschaften ist, denn es ist einsichtigerweise unmöglich, daß Liebe in einem materiellen Ding auftreten kann oder für sich alleine⁴⁸ auftreten könnte. Liebe erfordert notwendigerweise immer ein zugrundeliegendes geistiges Sein, das liebt.⁴⁹ (*Agere sequitur esse.*)

Alexander von Hales definiert die Person als: 'eine Hypostase (Substanz), die durch eine die Würde betreffende Eigentümlichkeit unterschieden ist'.⁵⁰ Person-Sein zeichnet sich, wie auch schon andeutungsweise deutlich geworden ist, gegenüber den anderen Substanzen, die auch Träger eines objektiven Wertes sein können, durch seine erhabene und unverlierbare Würde, seine in sich ruhende Kostbarkeit, die über andere objektive Werte, wie z. B. der Schönheit einer Winterlandschaft, weithinausgeht, sogar qualitativ von ihr verschieden ist, aus.

VI. IM PERSON-SEIN LIEGT DER WERT UND DIE UNVERLIERBARE WÜRDE DES MENSCHEN

a. *Verschiedene Arten von Würde*

Mit Menschenwürde können, wie wir schon in Fußnote 6 erwähnt haben, vier verschiedene Arten von Würde gemeint sein, nämlich a) die unverlierbare ontologische Würde des Menschen als Person, b) die Würde der Person mit erwachtem Bewußtsein, c) die durch Gebrauch der Vernunft und des Willens im Suchen nach der Wahrheit erworbenen Würde, d) die als 'Gabe' verliehene Würde z.B. die spezifische Würde, die

allen denkbaren Formen und Farben, die in einem Stück Holz rein von außen her realisiert werden können. Die Natur des Menschen hingegen enthält anfänglich in der Realitätsweise einer aktiven Potenz das Sein *in nuce*, das später erwacht. Der gleichbleibende Teil des menschlichen Person-Seins und des menschlichen Wesens ist niemals, wie wir sahen, im bloß potentiellen Zustand, solange er existiert; aber obwohl er immer aktuell eine menschliche Person ist, in ihm anfänglich nur in Potenz und erst später aktuell (*in actu*) existieren'. Seifert, *Sein und Wesen*, pp. 154 ff.

⁴⁸ Das trifft auch für Gott zu, denn mit 'für sich alleine' meinen wir wirklich 'für sich alleine', also daß alle anderen reinen Vollkommenheiten ausgeschlossen sind.

⁴⁹ Als reine Vollkommenheit in unendlicher Realisierung, also in Gott, ist Liebe selbst dieses zu Grunde-liegende geistige Sein, da es mit dem Person-Sein identisch ist.

⁵⁰ Alexander Hal, *Glossa* 1, 23, 9. Zit. n. einer unpublizierten Version von Seifert, 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde'. Vgl. Schweidler und Brysch, *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*, p. 52.

ein Mensch dadurch erhält, daß er der Präsident einer Nation ist. Jedoch ist nur die erste Art der Menschenwürde wirklich *unverlierbar*, da sie ontologisch begründet ist. Aus dieser ontologischen Würde des Menschen entspringen, 'gleich einer Quelle', die unveräußerlichen und sittliche relevanten Rechte des Menschen. Wenn wir jedoch erkennen, daß der Mensch eine unverlierbare Würde besitzt, ist damit noch nicht gesagt, daß wir verstanden haben müssen, daß jeder Mensch bestimmte unverlierbare Rechte hat, die u.a. von den anderen Menschen geachtet werden müssen. Die ontologische Würde des Menschen ist a) *unverlierbar* (unzerstörbar); sie besteht, solange es die Menschliche Person gibt, b) *unteilbar* und nicht abschwächbar, c) alle Menschen haben dieselbe ontologische Würde, d) die ontologische Würde des Menschen 'fordert', nicht verletzt zu werden, deshalb können wir sie als *unverletzlich* bezeichnen. Dies heißt nur, daß sie nicht verletzt werden soll, jedoch nicht, daß sie nicht verletzt werden könnte. e) *unabwägbar* (sie kann weder materiell, noch durch andere Menschen aufgewogen werden) f) *unverfügbar*, das heißt, kein Mensch kann nach seinem Gutdünken über sie verfügen.

Die ontologische Würde der Person begründet folgende *unverlierbaren Menschenrechte*, die jedem Menschen von Anbeginn zukommen: 1. Gegenüber anderen Menschen hat jeder Mensch ein Recht auf Leben. 2. Jeder Mensch darf nicht als bloßes Mittel⁵¹ gebraucht werden, sondern dem Menschen gebührt als Person eine '*affirmatio propter se ipsum*'.⁵²

b. *Verschiedene Arten von 'Bedeutsamkeit'*

Was ist gemeint, wenn wir vom *objektiven Wert* des Mensch-Seins sprechen. Wir wollen hierzu eine kleine "Andeutung" geben. Es ist der Verdienst von Dietrich von Hildebrand klar zwischen verschiedenen 'Bedeutsamkeitsarten' unterschieden und die verschiedenen Bedeutsamkeitsarten zur philosophischen *prise de conscience* gebracht zu haben. Wir

⁵¹ 'Gesetzt aber, es gäbe etwas, *dessen Dasein an sich selbst* einen absoluten Wert hat, was, als *Zweck an sich selbst*, ein Grund bestimmter Gesetze sein könnte, so würde in ihm, und nur in ihm allein, der Grund eines möglichen kategorischen Imperativs, d.i. praktischen Gesetzes, liegen. Nun sage ich: der Mensch, und überhaupt jedes vernünftige Wesen, *existiert* als Zweck an sich selbst, *nicht bloß als Mittel* zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen, sowohl auf sich selbst, als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit *zugleich als Zweck* betrachtet werden'. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. (vgl. Kant-W Bd. 7, S. 61) S. 25016 – 25017.

⁵² Vgl. Seifert, 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde'. In N. Schweidler und Brysch, *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*, pp. 52 ff.

können drei Arten von 'Bedeutsamkeiten' unterscheiden 1. Objektive Werte, die in sich selbst bedeutsam sind. 2. Das objektive Gut für eine Person, das ist *für* die Person bedeutsam, aber es ist ein objektives Gut *für* sie. Es unterscheidet sich also sowohl vom objektiven Wert, als auch vom bloß subjektiv Befriedigenden. Der objektive Wert ist in sich selbst bedeutsam, deswegen können wir nicht sagen, daß er nur für eine bestimmte Person bedeutsam ist. 3. Das Subjektiv Befriedigende, wie z. B. ein kühles Bier nach einem heißen Tag. Überdies gibt es noch 4. 'neutrale Dinge'.⁵³

Wie wir schon ausgeführt haben, ist die objektive Würde der Person über alle anderen objektiven Werten erhaben. Person-Sein ist ein über alle nicht personalen objektive Werte unendlich erhabener Wert, 'der objektive Wert "par excellence"'.⁵⁴

c. Die unverlierbare Würde des Menschen ein Urphänomen

Wie das Person-Sein ein letztes irreduzibles Datum, eben ein Urphänomen ist, so ist auch die unverlierbare Würde des Menschen, ein in seinem Person-Sein gründendes irreduzibles Datum, ein Urphänomen.

Wir können objektive Werte und auch die unverlierbare Würde des Menschen, nicht fühlen, riechen, schmecken, sehen hören oder ertasten, also nicht durch unsere äußeren Sinne wahrnehme, das berechtigt uns aber nicht, die Existenz von objektiven Werten und der unverlierbaren Würde des Menschen zu leugnen, da wir sie intuitiv, mit unseren geistigen Augen erschauen und so wahrnehmen können, wie wir auch viele andere nicht sinnliche Dinge wie z. B. mathematische Gesetzmäßigkeiten wahrnehmen können. Diese Art der Wahrnehmung steht unserer sinnlichen Wahrnehmung in nichts nach. Sie ist nicht etwas rein Subjektives im rein negativen Sinne⁵⁴, daß die Erkenntnis ausschließlich nach unserem Belieben erfolge. Jeder Mensch, selbst Kinder, erkennen z. B. intuitiv, daß es, wie schon gesagt, sittlich erlaubt ist, ein Stück Papier zu verbrennen, es hingegen mit der unverlierbaren Würde des Menschen nicht vereinbar ist, diesen wie ein bloßes Stück Papier zu verbrennen, es also aufgrund der unverlierbaren Würde des Menschen sittlich nicht erlaubt ist, ihn wie ein

⁵³ Hildebrand, *Ethik*, Kap. 1-3; 17 ff.; Hildebrand, *Moralia*, Kap. 1 ff; Vgl. auch Seifert, 'Dietrich von Hildebrands philosophische Entdeckung der "Wertantwort" und die Grundlegung der Ethik'.

⁵⁴ Vgl. die verschiedenen Bedeutungen von 'subjektiv' in: Hildebrand, *Was ist Philosophie?*, Kap. 5; pp. 140 ff.

bloßes Stück Papier zu behandeln.⁵⁵ Die Kostbarkeit des Menschen, die unverlierbare Würde des Menschen, ist also 'unabhängig von unserer "Wertung"'.⁵⁶

Der erhabene Wert, die unverlierbare Würde des Menschen, gründet im Sein (Dasein, Existenz) und im Wesen des Menschen als "Person im Leib", trotzdem ist die unverlierbare Würde des Menschen nicht einfach mit dem Mensch-Sein oder Person-Sein, bzw. der konkreten Realisation von Mensch-Sein oder Person-Sein identisch.⁵⁷ Der konkrete

⁵⁵ Daß jeder Mensch prinzipiell die unverlierbare Würde des Menschen erkennt, soll nicht heißen, daß er sie deswegen auch achten müsste. Es gibt unzählige *scheinbare* Gründe, warum dieser oder jener Mensch in diesem oder jenen Moment keine Würde hat, also unzählige *scheinbare* Gründe mit deren Hilfe man sich, wie die Geschichte bis in unsere Tage zeigt, über die unverlierbare Würde des Menschen zu dessen und zu seinem eigenen Nachteil hinwegtäuschen kann.

⁵⁶ Vgl. Seifert, 'Dietrich von Hildebrands philosophische Entdeckung der "Wertantwort" und die Grundlegung der Ethik'. In Seifert, *Aletheia V*.

⁵⁷ Ist der Vorwurf, daß wenn von 'Werten' gesprochen wird, die nicht identisch sind mit dem jeweiligen Seienden, auf nicht zu rechtfertigende Weise zwischen dem Wert und dem jeweiligen Seienden getrennt wird, gerechtfertigt? Hierzu möchten wir J. Seifert, *Essere E Persona*, Kap. 6 in einer englischen bislang *unpublizierten* und von K. Fedoryla übersetzten Fassung zitieren: 'A widespread objection to value philosophy says that value philosophy separates good (value) from being in an unjustifiable manner. In opposition to this, the good (value) as *appetibile*, is considered to be much more deeply rooted in being through this Thomistic understanding. The drives and impulses of a being, and the ability (usually of another being) to fulfill such strivings, make for a strong anchoring of value in being. This objection may be valid against many Neo-Kantian forms of value philosophy and even against many forms of phenomenological value philosophy (against Kant, Rickert, Hartmann and even Scheler to a certain extent), but it misses the deepest essence of truly phenomenological value philosophy which anchors the good (value) in being much more firmly than has ever been done before in the history of philosophy. If value in the first and most fundamental sense is grasped as the objective and intrinsic positive importance of a being, or even more precisely, is the *intrinsic preciousness* of being, then it is clear that value is completely grounded in the particular character - and in many cases, in the real existence - of a being. Thus, it is not at all separated from beings, nor in any way opposed to reality. The value of a real being itself is real and actual - an authentic property of being. ... These values only come into existence when these beings (some of which "bear" them, and some of which "ground" them) come into existence. Wherever these beings exist, the values of these beings exist in an inseparable union with them, although in a completely different way, in a way appropriate to values. For this reason, there can simply be no question of a separation of value and being in the value philosophy of von Hildebrand, as there is for example in the value philosophy of Rickert. ... Value is, therefore, much more intimately and metaphysically united and fused with the being that possesses it than is the Scholastic *bonum* or, for that matter, the Hildebrandian objective good for a person. Value "permeates from within" the being that has it. The value of a being is not only not a

Mensch, die konkrete *Person im Leib*, kann überhaupt nur konkreter Mensch, konkrete Person im Leib sein, insofern sie kostbar in sich selber ist.

Wir wollen uns aber mit dieser Erkenntnis noch nicht zufrieden geben, sondern gemäß dem ontologischen Prinzip vom zureichenden Grund weiterfragen, ob die unverlierbare Würde des konkreten Menschen mehr durch seine Existenz oder sein Wesen begründet wird, oder sowohl durch seine Existenz als auch durch sein Wesen. Da im kontingenten Seienden, im Gegensatz zum absoluten Seiendem, eine „Realdistinktion“ zwischen Wesen und Sein besteht, scheint die obige Frage durchaus berechtigt zu sein.

Überdies muß uns beim wiederholten Fragen nach dem zureichenden Grund für etwas, was schon den zureichenden Grund für etwas anderes darstellt, klar sein, daß selbst wenn wir auf so etwas wie ein ‘Urphänomen’, z. B. die Farbe Rot, stoßen, der letzte Grund für das Dasein dieses Urphänomens nicht im Urphänomen selbst liegen kann. Das ist offensichtlich im Falle der Farbe Rot, da sie kontingent ist, aber was ist der Grund für das Dasein ideeller notwendige Wesenheiten, wie z.B. das Dreieck oder gar mit notwendigen obersten Prinzipien, wie dem allgemeinen Prinzip vom zureichenden Grund? Bewegt sich solches Denken im Kreis, wie Heidegger meint?⁵⁸ Wir meinen, ohne diese tiefen Fragen hier weiter erörtern zu können, daß das nicht zutrifft.

Doch kehren wir zu der Frage zurück, ob die unverlierbare Würde des konkreten Menschen mehr durch seine Existenz oder Sein Wesen begründet wird. Wenn wir uns verschiedenartige existierende Seiende betrachten, wie etwa ein Stück Papier, einen grünen Grashalm, eine duftende rote Rose, einen quakenden Frosch und einen schlafenden Menschen, so ist all diesen gemein, daß sie real sind, existieren, ein Dasein haben. Wenn wir nun versuchen, nur diesen Aspekt des Realseins

separable entity; it is not even "separable" in the sense in which the Thomistically understood *bonum* is distinct and separable from that which the good being is in itself. ... Value lies in the being, in the heart of the being. Value belongs to the being as that which it is in itself, independent of any relation to the happiness and the fulfillment of the *appetitus* of a person or some other being "outside" of it. Value is so inseparably one with the being which has it that our speaking of "value" (which suggests to some readers an independent and separate reality) should almost be replaced by another way of expressing the truth which we have in mind: instead of speaking so frequently of the "value of a being", we should perhaps speak more often of "the being insofar as it is precious in itself".

⁵⁸ Vgl. Heidegger, *Der Satz Vom Grund*, pp. 55 f. ‘Alles Wirken verlangt jedoch (nach dem Satz vom Grund) eine Ursache. Die erste Ursache aber ist Gott. Also gilt der Satz vom Grund nur, insofern Gott existiert. Allein Gott existiert nur, insofern der Satz vom Grund gilt. Solches Denken bewegt sich im Kreis’.

*unabhängig von etwas anderem*⁵⁹ miteinander zu vergleichen, so könnten wir zur Meinung gelangen, daß gar kein Unterschied festzustellen ist. Überdies ist diese Gemeinsamkeit ihres Daseins eine größere als eine rein formal univoke, da sie alle kontingente Seiende sind. Trotzdem können wir bei den oben aufgezählten Seienden eine Hierarchie feststellen. Diese hierarchische Ordnung kann bei den kontingenten Seienden also nicht allein und ausschließlich durch ihre Existenz erklärt und begründet sein, sondern die hierarchische Ordnung der Seienden hängt auch von dem ab, *was ist* und *wie dieses 'was' ist*, also vom verwirklichten Wesen und von seinem Werte ab und der 'Erfüllung seiner Berufung'.⁶⁰

Wenn wir jetzt aber versuchen, weiter zu fragen, was der Grund dafür sei, daß es eine solche Hierarchie der verwirklichten Wesen und ihrer Werte gebe, so müssen wir feststellen, daß der ontologische Grund des Soseins der Hierarchie der verwirklichten Wesen und ihrer Werte sowohl in den Wesen und ihren Werten selbst liegt, als auch in der konkreten Verwirklichung, also dem Existieren, dem realen Dasein dieser Wesen liegt. Dies ist auch einsichtig, so wie es einsichtig ist, daß der ontologische zureichende Grund für das Sosein eines Dreiecks (z. B. dafür, daß ein euklidisches Dreieck die Innenwinkelsumme von 180 Grad hat) im notwendigen ideellen Wesen des Dreiecks begründet ist. Doch ist diese Erklärung nicht eine rein tautologische? Wir müssen auf diese Frage mit einem klaren 'Nein' antworten, denn, um

einen apriorischen Sachverhalt zu erfassen, genügt es, sich in das Wesen des Seienden zu versenken, auf das sich das Subjekt bezieht, und aus ihm den in Frage kommenden Sachverhalt gleichsam zu schöpfen. Dieser Prozeß muss klar von der Formulierung eines analytischen Urteils unterschieden werden. In diesem ist das Prädikat ausdrücklich laut Definition im Subjektbegriff eingeschlossen, es kann aus ihm "herausgezogen" werden, indem man sich allein dem Subjektbegriff zuwendet. Dagegen ist das in apriorischen Urteilen Gewonnene im Vergleich zum Subjekt völlig neu. Es wurde im Kontemplieren des Wesens des Seienden, auf das der Subjektbegriff sich bezieht, gefunden. Zwischen diesen beiden Arten von Urteilen klafft ein unüberbrückbarer Abgrund. Um ein analytisches Urteil zu formulieren, brauche ich mich nur der Bedeutung des Begriffs zuwenden. Im Gegensatz dazu muß ich bei synthetisch-apriorischen Urteilen das in Frage kommende Seiende

⁵⁹ Dies scheint jedoch nicht möglich zu sein.

⁶⁰ Vgl. Seifert, *Sein und Wesen*, pp. 445 ff.

kontemplieren. Ich kann nicht innerhalb des immanenten Rahmens des Urteils verbleiben, sondern habe die bloße "logische" Korrektheit zu transzendieren, um aus dem Seienden etwas von seiner fruchtbaren Fülle zu schöpfen.⁶¹

Es ist somit auch keine bloße Tautologie, wenn wir durch Kontemplation des Wesens des Menschen und durch das Erfassen der realen Existenz dieser einmaligen und einzigartigen 'Person im Leibe', z.B. in der absolut gewissen Erkenntnis des 'cogito ergo sum', erkennen, daß im real existierenden Menschen das Urphänomen 'erhabener Wert, unverlierbare Würde' begründet ist, obgleich der Wert eines jeweiligen Wesens, wie schon erwähnt, nicht identisch mit dem Wesen ist und deswegen auch das Sosein des jeweiligen Wertes auf nicht tautologische Weise durch das real existierende Wesen des Menschen selbst ontologisch begründet wird.

VII. SCHLUSSRESÜMEE

Wir konnten, so dürfen wir zusammenfassen, das allgemeingültige Prinzip vom zureichenden Grund und seinen Spezifikationen, so wohl am 'Fallbeispiel' der unverlierbaren Würde des Menschen bestätigen, als auch es als 'Mittel' gebrauchen, um tiefer das Wesen des Menschen und seiner unverlierbaren Würde zu verstehen, deshalb ist es uns nun möglich folgendem Abschlußzitat zuzustimmen, das auch als ein Antwortversuch auf die am Beginn dieses Aufsatzes aufgeworfenen Fragen bzgl. der Begründung der unverlierbaren Rechte des Menschen verstanden werden darf.

Philosophisch gesprochen verlangt jeder begründete Widerstand gegen Erniedrigungen und Entwürdigungen des Menschen, sowie gegen die Leugnung oder Relativierung seiner Grundrechte, notwendig, daß der Wert der Person im Sinne ihrer von jeder Setzung und Willkür unabhängigen positiven Bedeutsamkeit anerkannt wird. Diese zu leugnen, um die Menschenrechte zu retten, ist also widersinnig, da man mit der These der Relativität der Werte gerade das einzig denkbare Fundament der Menschenrechte bestreitet – es sei denn man verstehe Wert im Sinn subjektiver Setzungen, was aber ihren authentischen Sinn ganz ignoriert.⁶²

⁶¹ Hildebrand, *Was ist Philosophie?*, pp. 79 f.

⁶² Seifert, 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde', p. 12.

Bibliographie

- Böckenförde, E.-W. 2003. 'Die Menschenwürde war unantastbar'. In *Frankfurter Allgemeine*, September 3. <http://www.cdl-online.de/leben/thema/unant.htm#war>.
- Buttiglione, R., und Seifert, J. 1998. *Wie Erkennt Man Naturrecht?* (Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter).
- Conrad-Martius, H. 1965. *Schriften zur Philosophie, Band eins bis drei [Hedwig Conrad-Martius]* (München, Kösel Verlag).
- Eisler. *Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Geschichte der Philosophie* (vgl. Eisler-Begriffe Bd. 2, S. 83-84). [zeno.org. http://www.digitale-bibliothek.de/band3.htm](http://www.digitale-bibliothek.de/band3.htm)).
- Geyer, Ch. 2009. 'Geknebelte Debatte - Horst Dreiers Beitrag zum Verfassungsjubiläum'. In *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 107; S. 33.
- Goethe. *Zur Farbenlehre. Zeno.org: Deutsche Literatur von Luther bis Tucholsky* vgl. Goethe-GA Bd. 16, S. 69-70.
- Heidegger, M. 1957. *Der Satz Vom Grund* (Pfullingen: G. Neske).
- Hildebrand, D. von. 1959. *Ethik* (Stuttgart: Habel, Kohlhammer).
- Hildebrand, D. von. 1975. *Metaphysik Der Gemeinschaft: Untersuchungen Über Wesen U. Wert D. Gemeinschaft* (Regensburg: Hebbel).
- Hildebrand, D. von. 1976. *Was ist Philosophie?* (Kohlhammer).
- Hildebrand, D. von. 1980. *Moralia: Nachgelassenes Werk* (Regensburg: Habel).
- Hurley, P. J. 2005. *A Concise Introduction to Logic* (Wadsworth Publishing Co Inc).
- Huxley, A. 2006. *Brave New World* (Harper Perennial Modern Classics).
- Kant, I. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (vgl. Kant-W Bd. 7, S. 61). In [Zeno.org](http://www.zeno.org): Philosophie von Platon bis Nietzsche.
- Parmenides, aus Elea. "Fragmente" ([Zeno.org](http://www.zeno.org): Philosophie von Platon bis Nietzsche). In [Zeno.org](http://www.zeno.org): Philosophie von Platon bis Nietzsche: [Zeno.org](http://www.zeno.org).
- Pfänder, Al. 1963. *Logik* (Tübingen: d. S., M. Niemeyer).
- Schweidler, W., Neumann H. A., und Brysch, E. (Hrsg.) 2003. *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*. 1. Aufl. (Münster: Lit Verlag).
- Seifert, J. 1973. *Leib und Seele. Ein Beitrag zur philosophischen Anthropologie*. (Salzburg: Universitätsverlag A. Pustet, 1973).
- Seifert, J. 2003 'Dimensionen und Quellen der Menschenwürde'. In *Menschenleben - Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposium zur Bioethik*. (Münster: Lit Verlag).
- Seifert, J. 1976. *Erkenntnis objektiver Wahrheit: Die Transzendenz des Menschen in d. Erkenntnis* (Salzburg: Putstet).
- Seifert, J. 1989. *Das Leib-Seele-Problem Und Die Gegenwärtige Philosophische Diskussion: Eine Systematisch-Kritische Analyse* (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft).

- Seifert, J. 1989. *Essere E Persona: Verso Una Fondazione Fenomenologica Di Una Metafisica Classica E Personalistica*. Pubblicazioni del Centro di ricerche di metafisica 6. (Milano: Vita e pensiero).
- Seifert, J. 1992. 'Dietrich von Hildebrands philosophische Entdeckung der 'Wertantwort' und die Grundlegung der Ethik'. In J. Seifert Hrsg. *Aletheia: International Yearbook of Philosophy: Truth and Value* v. 5. (Peter Lang).
- Seifert, J. (Hrsg.) 1992. *Aletheia: International Yearbook of Philosophy: Truth and Value* v. 5 (Peter Lang).
- Seifert, J. 1996. *Sein und Wesen* (Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg).
- Seifert, J. 1997. *What Is Life? The Originality, Irreducibility, and Value of Life* (Amsterdam: Rodopi).
- Seifert, J. 2009. *Wahrheit und Person: Vom Wesen der Seinswahrheit, Erkenntniswahrheit und Urteilswahrheit. De Veritate - Über die Wahrheit: 1* (Ontos).
- Seifert, J. 2009a. 'Das Prinzip vom Zureichenden Grund – Seine Einheit und Seine Vielfalt' - unpublizierter Entwurf -.
- Spieker, M. 2009. *Menschenwürde – Natürlich, oder nicht? - Robert Spaemann im Dialog mit Horst Dreier*- <http://www.apb-tutzing.de/>.
- Stein, E. 1950. *Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins* (Freiburg usw: Herder).